

Artikel 1

Ausgeschriebene Stellen

1. Es wird ein öffentlicher Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen zur Rekrutierung von 24 *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärtern/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) ausgeschrieben. Die Stellen sind im Sinne von Artikel 33 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574 Bewerber/ Bewerberinnen, die im Besitz eines mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse (laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr.752 i.g.F.) sind, vorbehalten, welche zum 14. dreijährigen Ausbildungskurs (2024 – 2027) zugelassen werden sollen.
2. Die Stellen nach Absatz 1, die wegen fehlender geeigneter Bewerber/Bewerberinnen nicht besetzt werden, werden dem öffentlichen Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen für die Zulassung von 626 *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärtern/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) zum 14. dreijährigen Kurs (2024-2027) abgetreten, der mit Dekret Nr. 65402 vom 31. Januar 2024 ausgeschrieben worden ist.
3. Für das Verteidigungsministerium bleibt die Möglichkeit offen, und ist jederzeit ausführbar, die Zahl der Stellen zu ändern, die Prüfungen des Auswahlverfahrens zu ändern oder zu annullieren, die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Auswahlverfahrens oder die Einstellung der erfolgreichen Bewerber auszusetzen oder zu verschieben, die Frist für die Einreichung der Bewerbungen für das Auswahlverfahren zu verlängern (unbeschadet der in Artikel 4 Absatz 1 genannten Frist für die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen, Verdienst- und Präferenzkriterien) aus Gründen, die sich aus derzeit noch nicht abzuschätzenden oder vorhersehbaren Erfordernissen ergeben, sowie in Anwendung von staatlichen Haushalts- oder Finanzgesetzen bzw. Bestimmungen zur Einschränkung der öffentlichen Ausgaben. In diesem Fall wird das Verteidigungsministerium eine unverzügliche Bekanntmachung, die für die Betroffenen in jeder Hinsicht den Wert einer geltender Zustellungswirkung hat, auf der Website www.carabinieri.it sowie auf dem einheitlichen Einstellungsportal (inPa).
4. In dem von Absatz 3 genannten Fall ist den Bewerbern/Bewerberinnen keine Rückerstattung eventueller Spesen für die Teilnahme an den Wettbewerbsprüfungen geschuldet.
5. Die Generaldirektion behält sich das Recht vor, im Fall von außerordentlichen Vorfällen, die es einer beträchtlichen Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen unmöglich machen, bei den Wettbewerbsprüfungen am festgesetzten Tag zu erscheinen, weitere Termine vorzusehen, an denen die Prüfungen nachgeholt werden können. In diesem Fall erfolgt die Bekanntgabe – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – über die Internetseite www.carabinieri.it. –Dabei werden auch die Modalitäten der Abhaltung der Prüfungen angegeben. Zu Informationszwecken kann diese Bekanntmachung auf dem einheitlichen Einstellungsportal (inPA) veröffentlicht werden.

Artikel 2

Teilnahmevoraussetzungen

1. Zum Wettbewerb zugelassen werden:
 - a) Angehörige der Carabinieri in der Dienstgradgruppe *Sovrintendenti* (Polizeimeister) und *Appuntati* (Gefreite) oder Carabinieri, sowie *Allievi Carabinieri* (Carabinieri-Anwärter/Anwärterinnen), die zum Stichtag für das Einreichen der Gesuche:
 - 1) im Besitz des mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises für die italienische und deutsche Sprache oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse -laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom

26. Juli 1976 i.g.F. sind:

- 2) uneingeschränkt wehrdiensttauglich sind. Die als vorübergehend untauglich befundenen Bewerber/Bewerberinnen werden unter Vorbehalt bis zu der körperlichen Leistungsprüfung gemäß Artikel 10 zum Wettbewerb zugelassen.;
- 3) im Besitz, oder in der Lage sind, am Ende des Schuljahres 2023-2024 zu erwerben, des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades mit fünfjähriger Studiendauer bzw. vierjähriger Studiendauer und ergänzendem Studienjahr für die Zulassung zum Universitätsstudium, gemäß Artikel 1 des Gesetzes 11. Dezember 1969 Nr. 910 i.g.F. sind, sowie ein Sekundarschuldiplo m des zweiten Grades, das nach dem Experimentieren mit den vierjährigen Kursen des zweiten Grades erworben wurde, die für die Einschreibung in Studiengänge gültig sind.;
- Der Bewerber/Die Bewerberin, der die Qualifikation im Ausland erworben hat, muss die Gleichwertigkeit oder Äquivalenz, gemäß dem von Art. 38 des Gesetzesvertretenden Dekretes 165/2001 vorgesehenen Verfahren, nachweisen. Die dazu notwendige Dokumentation ist auf der Webseite der Abteilung für Öffentliche Funktion verfügbar (<http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/22-02-2016/modulo-la-richiesta-dellequivalenza-del-titolo-di-studio-stranieri>). Die entsprechenden Unterlagen müssen bei Antreten zu der körperlichen Leistungsprüfung vorgelegt werden (gemäß Art. 10.) Der Bewerber/Die Bewerberin, der noch nicht im Besitz der Gleichwertigkeitsbestimmung ist, muss erklären, die betreffende Anfrage eingereicht zu haben.
- 4) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Anhebung der für die Zulassung zu öffentlichen Wettbewerben vorgesehenen Altersgrenze findet für die Rekrutierung in die Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) keine Anwendung.;
- 5) in den letzten zwei Dienstjahren bzw. in ihrer Dienstzeit (sofern kürzer als zwei Jahre) keine schwerwiegendere Disziplinarstrafe als den Kasernenarrest erhalten haben.;
- 6) in den letzten zwei Dienstjahren bzw. in ihrer Dienstzeit (sofern kürzer als zwei Jahre) eine Bewertung von nicht weniger als „im Durchschnitt“ bzw. entsprechende Bewertungen in Informationsberichten erhalten haben.;
- 7) in den letzten zwei Jahren nicht für untauglich zur Beförderung befunden worden sind.;
- 8) nicht wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens, auch nicht mit Strafzumessung auf Antrag der Parteien, mit bedingter Strafaussetzung oder mit Strafbefehl, unter Strafe bedingt ausgesetzt oder mit dem Vorteil der Nichterwähnung, verurteilt worden sind.

- 9) derzeit nicht in Strafverfahren wegen nicht fahrlässigen Straftaten angeklagt sind;
 - 10) nicht Gegenstand eines staatlichen Disziplinarverfahrens sind oder aus irgendeinem Grund für eine Dauer von mindestens 60 Tagen von der Beschäftigung oder beurlaubt oder suspendiert sind;
 - 11) im Falle eines Strafverfahrens wegen schuldhafter Straftaten, das zuvor gegen sie eingeleitet und nicht mit einem unwiderruflichen Freispruch abgeschlossen wurde (weil die Tatsache nicht besteht oder weil der Angeklagte sie nicht begangen hat, ausgesprochen gemäß Artikel 530 des Strafverfahrens), nicht Gegenstand von Disziplinarverfahren sind, die derzeit festgelegt werden;
- b) italienische Staatsbürger, die am Ablaufdatum der Frist für die Einreichung von Anträgen:
- 1) im Besitz des mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises für die italienische und deutsche Sprache oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F. sind;
 - 2) Das Alter von 17 Jahren erreicht haben und den 26. Geburtstag nicht überschritten haben und, wenn Minderjährige, die Zustimmung der Eltern oder der Person haben, die die elterliche Verantwortung ausübt. Für diejenigen, die bereits für einen Zeitraum von mindestens dem obligatorischen Zeitraum beim Militär gedient haben, wird die maximale Altersgrenze bis zum 28. Lebensjahr angehoben. Die Erhöhung der Altersgrenzen für die Zulassung zu Wettbewerben für andere öffentliche Beschäftigungsverhältnisse gelten nicht;
 - 3) im Besitz, oder in der Lage sind, am Ende des Schuljahres 2023-2024 zu erwerben, des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades mit fünfjähriger Studiendauer bzw. vierjähriger Studiendauer und ergänzendem Studienjahr für die Zulassung zum Universitätsstudium, gemäß Artikel 1 des Gesetzes 11. Dezember 1969 Nr. 910 i.g.F. sind, sowie ein Sekundarschuldiplom des zweiten Grades, das nach dem Experimentieren mit den vierjährigen Kursen des zweiten Grades erworben wurde, die für die Einschreibung in Studiengänge gültig sind, gemäß dem von Art. 38 des Gesetzesvertretenden Dekretes 165/2001 vorgesehenen Verfahren, nachweisen. Die dazu notwendige Dokumentation ist auf der Webseite der Abteilung für Öffentliche Funktion verfügbar (<http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/22-02-2016/modulo-la-richiesta-dellequivalenza-del-titolo-di-studio-stranieri>). Die entsprechenden Unterlagen müssen bei Antreten zu der körperlichen Leistungsprüfung vorgelegt werden (gemäß Art. 10.) Der Bewerber/Die Bewerberin, der noch nicht im Besitz der Gleichwertigkeitsbestimmung ist, muss erklären, die betreffende Anfrage eingereicht zu haben.
 - 4) im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte sind;
 - 5) nicht wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens, auch nicht mit Strafzumessung auf Antrag der Parteien, mit bedingter Strafaussetzung oder mit Strafbefehl, unter Strafe bedingt ausgesetzt oder mit dem Vorteil der Nichterwähnung, verurteilt worden sind;
 - 6) Derzeit nicht in Strafverfahren wegen nicht fahrlässigen Straftaten angeklagt sind, oder sich auch nicht in der Lage befinden, die auf keinen Fall mit dem Erwerb oder der Erhaltung des Status eines Maresciallo der Carabinieri unvereinbar sind.
 - 7) eine tadellose Führung vorweisen können;
 - 8) gegenüber den demokratischen Institutionen keine Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben, die irgendwelche Zweifel an ihrer gewissenhaften Treue zur republikanischen Verfassung und gegenüber dem Sicherheitsanspruch des Staates aufkommen lassen. Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt von Amts wegen durch die Carabinieri nach den gesetzlich vorgesehenen Modalitäten.

- 9) nicht aus einem öffentlichen Arbeitsverhältnis enthoben, entlassen oder des Amtes verlustig erklärt, infolge eines Disziplinarverfahrens aus einem öffentlichen Arbeitsverhältnis entlassen oder behördlicherseits oder von Amts wegen aus einem vorausgegangenen Dienst bei den Streit- oder Polizeikräften, aus disziplinarischen Gründen oder wegen unzureichenden militärischen Lebens, ausgemustert worden sind, mit Ausnahme der auf eigenen Antrag Auflösung des Verhältnisses und wegen psycho-physischer Unfähigkeit und Nichtbestehen, der in Artikel 957 Absatz 1 Buchstabe e-bis des Gesetzesvertretende Dekrets genannten, Grundausbildungskurse;
 - 10) keinen vorbeugenden Maßnahmen unterzogen sind;
 - 11) falls Militär, im Falle eines Strafverfahrens wegen schuldhafter Straftaten, das zuvor gegen sie eingeleitet und nicht mit einem unwiderruflichen Freispruch abgeschlossen wurde (weil die Tatsache nicht besteht oder weil der Angeklagte sie nicht begangen hat, ausgesprochen gemäß Artikel 530 des Strafverfahrens) , nicht Gegenstand von Disziplinarverfahren sind, die derzeit festgelegt werden.
- 2) Bewerber/Bewerberinnen, die im Zuge der Wettbewerbsausführung von der Stellung laut Absatz 1, Buchstabe a), in die Stellung laut Absatz 1, Buchstabe b), oder umgekehrt, wechseln, müssen auch die Voraussetzungen der anderen Kategorie erfüllen, mit Ausnahme des Alters.
 - 3) Die Voraussetzungen laut Absatz 1 müssen zum Stichtag für das Einreichen des Gesuchs laut Artikel 4 erfüllt sein. Diese, und die psychophysische Eignung laut folgenden Artikel 11 sind bis zur Aufnahme in die Schule für Feldwebel und Wachtmeister (Scuola Marescialli e Brigadieri), bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, beizubehalten;
 - 4) Bewerber/Bewerberinnen, die im Bewerbungsformular erklären, dass sie des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades noch nicht erworben haben, es aber am Ende des Schuljahres 2023-2024 erlangen werden, müssen es zum Zeitpunkt der Ausstellung einreichen, gegebenenfalls und in jedem Fall bis zum 10. August 2024, falls als geeignet erklärt; muss einer Ersatzerklärung über die Leistung unter der E-Mail-Adresse cnsrconcmar@pec.carabinieri.it
 - 5) Die Verwaltung kann jederzeit, auch infolge von später vorgenommenen Überprüfungen, mit einer begründeten Verfügung des Generaldirektors für das Militärische Personal oder einer von ihm delegierten Behörde, den Ausschluss des Bewerbers/der Bewerberin vom Wettbewerb oder von der Teilnahme am Ausbildungskurs wegen mangelnder Voraussetzungen oder Nichtbeachtung der in dieser Ausschreibung vorgeschriebenen Ausschlussfristen anordnen.

Artikel 3

Bereich für Online-Auswahlverfahren und einheitliches Rekrutierungsportal

1. Das Auswahlverfahren wird über die Website [www.carabinieri.it-area concorsi](http://www.carabinieri.it-area-concorsi) abgewickelt. Die Bewerbung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich online über das auf dieser Website angegebene Verfahren auszufüllen und zu übermitteln.
2. Um Ihre Bewerbung für die Teilnahme am Auswahlverfahren einzureichen, müssen Sie rechtzeitig über eines der folgenden Identifikationsmittel verfügen:
 SPID (Sistema Pubblico di Identità Digitale - Öffentliches digitales Identitätssystem) mit der Sicherheitsstufe 2, die den Zugang zu den Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung durch die Verwendung eines Benutzernamens, eines Passworts und der Generierung eines temporären Codes (Einmalpasswort OTP) ermöglicht. Die Anweisungen für die Ausstellung von SPID sind auf der offiziellen Website der Agenzia per l'Italia Digitale (AgID) unter www.spid.gov.it verfügbar;
 Das gewählte Identifizierungsinstrument darf nur auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein, der den Antrag stellt. Minderjährige Antragsteller müssen ein Ausweispapier verwenden, das

auf den Namen eines Elternteils, der die elterliche Verantwortung trägt, oder andernfalls auf den Namen eines Vormunds ausgestellt ist.

3. Auf dem einheitlichen Einstellungsportal (nachstehend "inPA-Portal" genannt), das unter der Adresse www.inpa.gov.it zu erreichen ist, werden diese Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, die Fristen für die Einreichung der Bewerbungen und die Weiterleitung zum Bereich der Online-Auswahlverfahren für die in Absatz 2 genannten Tätigkeiten veröffentlicht; das inPA-Portal kann auch weitere Informationen, einschließlich derjenigen über die Veröffentlichung der Verdienstliste, enthalten.

Artikel 6

Ablauf des Wettbewerbs

1. Für den Ablauf des Wettbewerbs ist Folgendes vorgesehen:

Prüfung/Bewertung	Veranstaltungsort ¹	Vorläufiger Erfüllungszeitraum im Jahr 2024	Dauer der Prüfung oder Untersuchungen in Tagen
Schriftliche Prüfung	Bozen	ab der 3. Dekade des Monats März	1
Körperliche Leistungsprüfung	Rom	ab der 1. Dekade des Monats Mai	1
Psycho-physische Untersuchungen		ab der 1. Dekade des Monats Mai	3
Eignungsprüfung			
mündliche Prüfung	Bozen	ab der 3. Dekade des Monats Juli	1
fakultative Fremdsprachenprüfung			
fakultative Informatikprüfung			
Kurs/Ausbildung	Florenz	ab der 1. Dekade des Monats Oktober	3 Studienjahre
Bozen/Rom ¹ : Der Veranstaltungsort wird in der in den jeweiligen Artikeln vorgesehenen Weise bekannt gegeben; Florenz: Scuola Marescialli e Brigadieri dei Carabinieri, Viale Salvo D'Acquisto 1.			